

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	<b>20.04.2024</b>
Thema	<b>Keine Einschränkung</b>
Schlagworte	<b>Geldwäscherei</b>
Akteure	<b>Landolt, Martin (bdp/pbd, GL) NR/CN</b>
Prozesstypen	<b>Keine Einschränkung</b>
Datum	<b>01.01.1989 - 01.01.2019</b>

# Impressum

## Herausgeber

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Beiträge von

Dürrenmatt, Nico

## Bevorzugte Zitierweise

Dürrenmatt, Nico 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Geldwäscherei, 2016*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern.  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 20.04.2024.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Chronik</b>	1
<b>Wirtschaft</b>	1
Geld, Wahrung und Kredit	1
Banken	1

# Abkürzungsverzeichnis

**WAK-NR** Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats

---

**CER-CN** Commission de l'économie et des redevances du Conseil national

# Allgemeine Chronik

## Wirtschaft

### Geld, Wahrung und Kredit

#### Banken

VOLKSINITIATIVE  
DATUM: 15.12.2016  
NICO DÜRRENMATT

In der Wintersession 2016 gelangte sowohl die **Volksinitiative „Ja zum Schutz der Privatsphere“** als auch der von der WAK-NR entworfene Gegenvorschlag zu dieser Initiative zur Beratung in den Nationalrat. Wahrend vornehmlich Vertreter der linken Ratshalfte einer Verankerung des Bankgeheimnisses im Inland auf Verfassungsstufe kritisch gegenuberstanden und damit Steuerhinterzieher und -betruger geschutzt sahen, erachteten Politiker der rechten Ratshalfte dieses Ansinnen als notwendig, um den ehrlichen Burger in seiner Privatsphere zu schutzen. Folglich forderte eine Minderheit Landolt (bdp, GL), der neben dem Glarner BDP-Vertreter und NationalratIn Bertschy (glp, BE) ausschliesslich Politikerinnen und Politiker von SP und Grunen angehorten, neben der Ablehnung der Initiative auch den Verzicht auf einen direkten Gegenvorschlag. Aus Sicht dieser Minderheit war im entsprechenden Bereich schlicht kein Handlungsbedarf gegeben. Dem gegenuber stand eine Minderheit Aeschi (svp, ZG), bestehend aus burgerlichen Ratsmitgliedern, die sowohl Initiative als auch Gegenvorschlag zur Annahme empfehlen, im Falle einer Stichfrage aber dem Gegenvorschlag den Vorzug geben wollte. Der Minderheit Landolt war kein Erfolg beschieden: Der Rat sprach sich mit 115 zu 75 klar im Sinne der vorberatenden Kommission und damit dafur aus, der Initiative einen direkten Gegenvorschlag gegenuberzustellen. Nachdem auch in der Detailberatung samtliche Minderheitsantrage keine Mehrheit hatten auf sich vereinigen konnen, passierte der Gegenvorschlag schliesslich, gegen den Willen von SP, Grunen und GLP und mit der Unterstutzung von SVP, FDP und grosser Teile der CVP, mit 111 zu 71 Stimmen die grosse Kammer.

Bezuglich der Frage, welche Abstimmungsempfehlung das Parlament dem Stimmvolk unterbreiten sollte, unterlag der Mehrheitsantrag, der die Initiative zur Ablehnung und den Gegenvorschlag zur Annahme empfehlen wollte, dem oben beschriebenen Minderheitsantrag Aeschi mit 60 zu 80 Stimmen, wobei sich 55 Nationalratsmitglieder des linken Lagers der Stimme enthielten. Damit sprach sich die grosse Kammer fur die Annahme sowohl der Initiative als auch des Gegenentwurfs aus, wobei der Gegenvorschlag im Falle der Annahme beider Vorlagen vorzuziehen ware. Eine Verlangerung der Behandlungsfrist des Geschäfts um ein Jahr bis Marz 2018 wurde von National- und Standerat diskussionslos genehmigt.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup>) AB NR, 2016, S. 2169 ff.; AB NR, 2016, S. 2253 ff.; NZZ, 14.12., 16.12.16